

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Einsatz von Wärmebilddrohnen zum Schutz von Wildtieren unterstützen – Rettung von Rehkitzen, Junghasen und anderen Wildtieren bei der Mahd in Thüringen stärken

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit einiger Wildtiere mit dem ersten Grünlandschnitt zusammenfällt und dadurch Rehkitze, Junghasen, Bodenbrüter sowie andere Wildtiere bei dieser Mahd ohne geeignete vorherige Schutzmaßnahmen verletzt oder getötet werden können;
 2. Verletzung und Tod dieser Tiere eine Gefahr für den Artbestand insbesondere bei geschützten Arten darstellen, das Tierleid auch im Sinne des Tierschutzgesetzes vermieden werden muss und Maßnahmen vor der Mahd daher dazu beitragen, Verletzungen oder Tötungen von Wildtieren zu verhindern und die Mahd vor dem Eintrag von Toxinen zu schützen;
 3. Drohnen mit Wärmebildkameras geeignet sind, Rehkitze und andere Jungtiere wie Feldhasen und auch Bodenbrüter vor der Mahd aufzufinden und damit vor dem Mähtod zu schützen;
 4. Jagdausübungsberechtigte, Landwirte und ehrenamtliche Helfer in Thüringen durch den Einsatz von Wärmebilddrohnen zur Rettung von Wild und Schutz der Mahd beitragen und dieses meist ehrenamtliche Engagement der an der Rettung der Wildtiere beteiligten Personen zu würdigen und seitens des Gesetzgebers rechtssicher auszugestalten ist;
 5. die Anschaffung geeigneter Wärmebilddrohnen sowie deren Betrieb mit entsprechenden Kosten für Wärmebildtechnik, Wartung und Schulung verbunden ist;
 6. die Anschaffung von Wärmebilddrohnen zur Rehkitzrettung zwar durch ein Bundesprogramm unterstützt wird, dessen Fördersumme jedoch im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt;
 7. auf Landes- und Bundesebene Maßnahmen zur Verstärkung der Tierrettung zu treffen sind.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. den Einsatz für den Tierschutz durch Jagdausübungsberechtigte, Landwirte und ehrenamtliche Helfer zum Schutz von Wildtieren bei der Mahd angemessen anzuerkennen und zu würdigen;
 2. sich auf Bundesebene für die Verstärkung des Bundesprogramms Rehkitzrettung einzusetzen, um eine bedarfsgerecht ausgestaltete und verlässliche Bundesförderkulisse zu schaffen;

3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Antragsberechtigung im Bundesförderprogramm Rehkitzrettung auf Privatpersonen und Landwirte ausgeweitet wird;
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Förderung im Bundesförderprogramm Rehkitzrettung auf Ersatzbeschaffungen von Wärmebilddrohnen ausgeweitet und eine Förderung des Drohnenführerscheinerwerbs für Antragsberechtigte geprüft wird;
5. sich dafür einzusetzen, dass Wildtierrettung im Zusammenhang mit der Mahd insbesondere im Hinblick auf § 292 des Strafgesetzbuchs für die Retter als Tierschutz rechtssicher ausgestaltet wird;
6. die Erforderlichkeit und Möglichkeit eines verstetigten Landesförderprogramms zu prüfen, welches das Bundesförderprogramm ergänzt, um bestehende Förderlücken zu schließen und die bisherige Förderung von Wärmebilddrohnen über die Jagdabgabe zu evaluieren;
7. zu prüfen, ob eine Förderung für Schutz-, Sichtung- und Vergrämungsmittel auf Landes- oder Bundesebene aufgelegt werden kann, um Verletzungen und Tötungen von Wildtieren bei der Mahd auch dort zu verhindern, wo ein Drohneinsatz nicht möglich oder unzureichend ist;
8. über den steten Austausch mit dem Bund die Förderung des Einsatzes von Wärmebilddrohnen zum Schutz von Wildtieren vor der Mahd weiterzuentwickeln;
9. das Angebot an oder die Unterstützung für Schulungen von Jagd- ausübungsberechtigten, Landwirten und Helfern auf Landesebene zu prüfen und gegebenenfalls zu entwickeln;
10. dem zuständigen Ausschuss des Landtags jährlich über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Die Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit zahlreicher Wildtiere fällt regelmäßig mit dem ersten Grünlandschnitt zusammen. Betroffen sind Rehkitze und Feldhasen, Bodenbrüter und Wiesenvögel, aber auch Amphibien und Reptilien. Insbesondere Rehkitze halten sich häufig in Grünlandbeständen auf und verharren bei Gefahr reglos am Boden. Diese natürliche Schutzstrategie schützt sie vor Fressfeinden, nicht aber vor landwirtschaftlichen Mähwerken. Auf diese Weise sterben nach wie vor zahlreiche Wildtiere.

Die Rettung von Rehkitzen, Junghasen, Bodenbrütern und anderen Wildtieren vor der Grasmahd dient daher nicht nur dem Tier- und Artenschutz, sondern auch dem Schutz der Mahd vor Einträgen von Toxinen. Dieser meist ehrenamtliche Einsatz in den frühen Morgenstunden durch Landwirte, Jagd ausübungsberechtigte und Tierretter ist mit Nachdruck zu würdigen. Er zeigt ein Zusammenspiel von Landnutzern für den Tierschutz, die ihrer Pflicht und der Hege nachkommen.

Als geeignete Maßnahme hat sich neben der Vergrämung oder dem Absuchen mit Jagdhunden als effektivste Methode der Einsatz von Wärmebilddrohnen bewährt, der jedoch auch mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Wichtig ist hierbei eine gute Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Jagd ausübungsberechtigten und ehrenamtlichen Helfern sowie Drohnenpiloten. Die Drohnen erfordern wiederum finanzielle Aufwendungen für die Beschaffung, Wartung, Sicherung und Ersatzmaterial. Diese Drohnen können über die Jagdabgabe in Thüringen angeschafft werden. Ein spezielles Förderprogramm existiert, anders als im Bund, auf Landesebene nicht. Die Nachfrage und die damit verbundene Mittel-

aufstockung des Bundesförderprogramms Rehkitzrettung im Jahr 2025 zeigen den großen Bedarf, weswegen dieses Programm verstetigt werden und bedarfsgerecht ausgestattet werden sollte.

Die bestehende Förderung durch den Bund weist jedoch auch Förderlücken auf, die durch ein ergänzendes Landesprogramm und den Ausbau des Bundesprogramms geschlossen werden können. In eine erweiterte Förderung sind beispielsweise diejenigen einzubeziehen, die vor Ort nachweislich zur Wildtierrettung beitragen. Dazu gehören insbesondere Jagdgenossenschaften, Hegeringe, Kreisjägerschaften, Jagdausübungsberechtigte, landwirtschaftliche Zusammenschlüsse und ehrenamtliche Initiativen, aber auch Privatpersonen. Ergänzend sind alternative Schutz-, Sichtungs- und Vergrämungsmittel zu berücksichtigen.

Eine weitere Problematik im Zusammenhang mit der Tierrettung vor der Mahd ist eine bestehende Rechtsunsicherheit im Hinblick auf § 292 des Strafgesetzbuchs, demzufolge die Wildtierrettung als Wilderei gewertet werden kann. Dies muss politisch behoben werden. Denn das Absuchen von Mähflächen mit Wärmebilddrohnen zum Zweck der Jungwildrettung bedarf einer rechtssicheren Einordnung. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, im Sinne des Tierschutzes die wertvolle Arbeit der Wildtierrettung entsprechend anzuerkennen zu unterstützen.

Für die Fraktion:

Muhsal